

Oberrieden, Juni 2022 / SF / SB

Benützung Plakatständer

Geltungsbereich

Unter den Begriff Plakate fallen nichtkommerzielle Aushänge sowie administrative, polizeiliche und kulturelle Plakate.

Die Plakatständer auf dem Gebiet der Gemeinde Oberrieden dienen zur Bekanntmachung von Veranstaltungen im öffentlichen Interesse der Gemeinde. Auch örtliche Vereine und andere öffentliche Einrichtungen und Organisationen können ihre Anlässe bewerben. Dabei ist folgendes zu beachten:

Benützungsberechtigung und Prioritäten

Publiziert werden können Anlässe von öffentlichem Interesse. Es besteht grundsätzlich kein Benützungsrecht. Die Benützung der Plakatständer für kommerzielle Anlässe und politische Zwecke ist nicht erlaubt. Die Plakate dürfen keinen rechtswidrigen oder unsittlichen Inhalt aufweisen. Sie müssen wasserfest sein.

- 1. Priorität:** Gemeindegänge sowie Abstimmungen und Wahlen
- 2. Priorität:** Plakat-Kampagnen der Polizei
- 3. Priorität:** öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe
- 4. Priorität:** übrige öffentliche Anlässe (ohne kommerziellen Zweck)

Reservation

Die Verfügbarkeit ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Aushang über die Präsidialabteilung, Gemeindekanzlei, abzuklären. Dabei ist die gewünschte Aushangdauer und Anzahl Plakate bekanntzugeben. Der bzw. die Standort/e und der tatsächliche Zeitpunkt des Aushangs werden von der Gemeindekanzlei und dem Werkdienst bestimmt.

Kontakt:

E-Mail: gemeindekanzlei@oberrieden.ch
Telefon: 044 722 71 60

Lieferung und Abholung

Die Plakate müssen nach der bestätigten Reservation an den Werkdienst der Gemeinde Oberrieden geliefert werden. Die Lieferung muss angemeldet werden. Nach dem Aushang sind die Plakate wieder abzuholen. Bei Nichtabholung können die Kosten für die Entsorgung der Plakate verrechnet werden.

Kontakt:

E-Mail: strassenwesen@oberrieden.ch

Telefon: 044 722 71 72

Kosten

Die Kosten für den Aushang werden von der Gemeinde Oberrieden getragen.

Sanktionen

Plakate dürfen nur mit dem Einverständnis der Präsidialabteilung, Gemeindekanzlei, montiert werden. Die Gemeinde Oberrieden behält sich vor, nicht durch die offizielle Stelle freigegebenen Plakate selber zu entfernen, sofern diese nach entsprechender Aufforderung nicht sofort beseitigt werden. Die Kosten für die verursachten Umtriebe werden den Verursachern auferlegt.

Standorte (Übersichtsplan)

